

Zeitzeugengespräch „Politisch verfolgte Frauen in der SBZ und DDR“

8. März 2010, 19 Uhr

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Kronenstr. 5, 10117 Berlin

In der DDR wurde er alljährlich am 8. März mit staatsoffiziellen Bekenntnissen zur Gleichstellung der Geschlechter, mit Nelkensträußen und Pralinschachteln gefeiert – der Internationale Frauentag. Dieses Datum hatte die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in diesem Jahr, 20 Jahre nach dem Ende der DDR und ihrer ritualisierten Festtagskultur, zum Anlass genommen, jener Frauen zu gedenken, die in der offiziellen DDR-Erinnerung nicht vorkamen und über die bis heute nur wenig in der Öffentlichkeit bekannt ist: Frauen, die in den ersten Nachkriegsjahren und der Frühphase der SED-Herrschaft politisch verfolgt wurden.

„Dieser Tag eignet sich besonders, um an Frauen zu erinnern, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden“, betonte Dr. Anna Kaminsky, die Geschäftsführerin der Stiftung Aufarbeitung, in ihrem einleitenden Grußwort. Bis zu 300.000 Menschen seien zwischen 1945 und 1989 im Osten Deutschlands politisch verfolgt worden, darunter etwa zehn bis 15 Prozent Frauen. Doch diese Zahlen, so Frau Kaminsky, seien nur Schätzungen, da bislang, abgesehen von Spezialstudien, keine Monographie zum Schicksal verfolgter Frauen vorliege.

Was die zahlreichen Zuhörer, die den Veranstaltungssaal der Stiftung Aufarbeitung bis zum letzten Platz gefüllt hatten, an diesem Abend erlebten, war jedoch keine Gedenkveranstaltung im eigentlichen Sinne, sondern eine höchst lebendige Form aktiven Erinnerns. Dafür sorgten die vier Zeitzeuginnen, die im Gespräch mit Jaqueline Boysen anschaulich von Willkür und Justizunrecht, aber auch von Solidarität und Überlebenswillen berichteten.

Keine der vier Frauen hatte bewussten und aktiven Widerstand gegen die sowjetische Besatzungsmacht oder die SED-Diktatur geleistet. Alle waren grundlos oder aufgrund von Nichtigkeiten in das Getriebe des Stalinismus geraten. Bis heute hat sie die Vergangenheit nicht losgelassen. Immer noch erinnern sie sich an das genaue Datum, ja selbst an die Uhrzeit ihrer Verhaftung – jenes Momentes, in dem die „große Politik“ mit größtmöglicher Gewalt in ihr Leben eingriff und in eine von Entbehrungen und Ungerechtigkeit geprägte Bahn zwang.

ROSEMARIE STUDERA war 1946 im Alter von 18 Jahren unter dem Vorwurf der Spionage von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden. Sie hatte Freundschaft mit einem englischen Soldaten geschlossen, der zur alliierten Militärmission in Leipzig gehörte und der – was sie nicht wusste – tatsächlich für einen britischen Geheimdienst arbeitete. Während eines gemeinsamen Ausflugs wurden sie und der Engländer verhaftet. An einen ernsthaften Hintergrund mochte sie zunächst nicht glauben. „Ich war erst einmal verärgert, weil das meinen Tagesplan durcheinanderbrachte.“ Die hygienischen Zustände im Gefängnis in der Potsdamer Lindenstraße waren für sie, die aus einem behüteten Elternhaus stammte, schockierend. „Gefängnis war etwas für

Straftäter, nicht für mich.“ Neun Wochen lang wurde sie im Unklaren über den Grund ihrer Inhaftierung gelassen. Elf Monate lang durfte sie keinen Kontakt zu ihren Eltern aufnehmen. Die Vernehmer drohten, ihr Vater würde erschossen, wenn sie nicht gestehen würde. Im sogenannten Karzer wurden die Häftlinge mit kaltem Wasser abgespritzt und über Nacht ohne Kleidung sich selbst überlassen. „Ich habe durchgehalten“, sagt Frau Studera heute. 1947 wurde sie freigelassen. „Ich musste mich erst einmal wieder an das Tageslicht gewöhnen“. Sie blieb in der DDR, wo ihr ihre Haftzeit, wie sie sagt, nie vorgehalten worden sei. Andererseits habe sie bis 1990 mit niemandem außer ihren Eltern über ihre Erlebnisse gesprochen. Nach 1990 ist Frau Studera rehabilitiert worden.

MARGOT JANN wurde 1945 im Alter von 17 Jahren wegen angeblicher antikommunistischer Tätigkeit zum Tode verurteilt. Tatsächlich war sie – auch durch die bitteren Erfahrungen des sowjetischen Einmarschs bei Kriegsende – „antibolschewistisch eingestellt“, aber weit davon entfernt, offen gegen die Besatzungsmacht aufzutreten oder gar, wie ihr vorgeworfen wurde, eine Sabotage-Organisation von Jugendlichen gegründet zu haben. Vermutlich wurde ihr ein Zwist unter Freundinnen und eine anschließende Denunziation zum Verhängnis. „Die Verhöre, das war so etwas zwischen Zuckerbrot und Peitsche. Später war es nur noch Peitsche.“ Dennoch glaubte sie bis zum Tag der Gerichtsverhandlung, bald entlassen zu werden. Das Militärtribunal einer sowjetischen Panzerdivision verurteilte sie und ihre vier mitangeklagten Freunde zum Tode. Nach einem Gnadengesuch wurde das Urteil der 17-Jährigen in zehn Jahre Haft umgewandelt. Auch Frau Jann erinnert sich, wie die anderen Frauen auf dem Podium, noch heute an die entwürdigenden Haftumstände, an unhygienischen Verhältnisse und Fußtritte. Margot Jann wurde 1950 nach fünf Jahren Haft aus dem Frauengefängnis Hoheneck entlassen. Wie Frau Studera blieb sie in der DDR, wo sie als Stenotypistin und Sekretärin arbeitete und später studierte. Nach ihrer Entlassung habe sie aufgrund ihres Schicksals viel Solidarität erfahren, berichtete sie. Gleichwohl habe niemand gewusst, dass sie zum Tode verurteilt worden war. Von der SED habe sie sich stets ferngehalten.

IRMGARD NITZ wurde 1951 wegen „Verunglimpfung“ des „Aktivisten“ Adolf Hennecke in Haft genommen. Die 24-jährige Sekretärin im Gesundheitsministerium, die dem SED-Regime kritisch gegenüberstand, hatte sich abfällig über den Helden des Produktionskampfes geäußert: „Die Hände waren so gepflegt. Der hat noch nie einen Hammer in der Hand gehabt“, hatte sie einen Wochenschaubericht über Hennecke kommentiert. Daraufhin kam sie nach Hohenschönhausen. Wochenlang nächtliche Verhöre sollten sie zermürben. Hinzu kam die Erfahrung körperlicher Gewalt. Schließlich das Urteil: 25 Jahre Zwangsarbeit. Zu diesem Zeitpunkt ahnte sie noch nicht, dass sie in die Sowjetunion deportiert werden sollte. Erst im Postwagen des Berlin-Moskau-Expresses, in den sie zusammen mit acht anderen Frauen gesperrt worden war, erfuhr sie davon. Im sibirischen Workuta musste Irmgard Nitz schwere körperliche Arbeit verrichten. Sie arbeitete in der Ziegelherstellung und beim Gleisbau. „Wir hätten gut danach bei der Bundesbahn anfangen können“, kommentierte sie ihr eigenes Schicksal sarkastisch.

In Workuta lernte sie die 26-jährige GERDA JANSON kennen, die 1950 wegen angeblicher Spionage und „antisowjetischer Hetze“ zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt und ebenfalls nach Sibirien deportiert worden war. Im Untersuchungsgefängnis hatte Frau Janson nicht nur Schlafentzug und die soziale Isolation der Einzelhaft überstehen müssen, sondern war auch in steter Sorge

um ihren zweieinhalb Jahre alten Sohn gewesen, von dem sie abrupt getrennt worden war und über dessen Wohlergehen man sie gezielt im Unklaren ließ. Ihr Mann war bereits ein Jahr zuvor aus politischen Gründen inhaftiert worden, ihr Vater kam 1945 in das Speziallager Sachsenhausen. Gerda Janson erinnert sich an die Tage nach der Urteilsverkündung: „Wir wurden dann verladen und die Fahrt ging ins Unendliche“. In Workuta musste die Kinderpflegerin sich in einer von Kriminellen regierten Lagerhierarchie behaupten. „Die Ruhe wurde hergestellt durch die Kriminellen. Die haben uns kleingehalten.“ Dennoch habe sie auch von den inhaftierten Russinnen Solidarität erfahren. Die Lebensumstände waren erbärmlich. Sie lernte Fußlappen zu binden. Statt einer Zahnbürste benutzte sie den Zeigefinger. Vier Jahre nach ihrer Verhaftung, im Jahr 1954, erhielt Gerda Janson erstmals eine Nachricht von ihrem kleinen Sohn.

1955, nach Konrad Adenauers Besuch in Moskau, erfuhren Gerda Janson und Irmgard Nitz, die beiden in Workuta inhaftierten Frauen, von ihrer bevorstehenden Entlassung. Zuvor hatten sich die Haftbedingungen bereits etwas verbessert. Ab und zu kam ein Paket aus Deutschland. Zunächst hätten sie über diese Nachricht nur gelacht, so unglaublich erschien sie ihnen. So wie sie nach ihrer Inhaftierung zunächst nicht an eine lange Haftstrafe glauben konnten, glaubten sie nun nicht an die Entlassung. „Es war erschütternd, wie wir das erste Grün, den ersten Baum gesehen haben. In Workuta gab es ja nur Steppe“, berichtet Gerda Janson, die 1956 nach sechs Jahren sibirischer Haft in die DDR entlassen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wog sie nicht viel mehr als 40 Kilo. Umgehend siedelte sie in die Bundesrepublik über. In Köln baute sie sich mit ihrem Mann eine neue Existenz auf, zog drei Söhne groß. „Wir hatten unsere Freiheit, aber alles andere hatten wir verloren.“ Dennoch sei sie dankbar gewesen, in Freiheit neu anfangen zu können. Hass auf die Russen verspüre sie nicht. Heute stehe sie in freundschaftlichem Kontakt zu einer jungen Russin aus St. Petersburg.

Irmgard Nitz war bereits ein Jahr zuvor, 1955, freigelassen worden. Sie konnte an die 1951 gewaltsam getrennte Beziehung zu ihrem Verlobten anknüpfen. Auch sie wollte nicht in der DDR leben und ging nach West-Berlin, wo sie 27 Jahre lang als Buchhalterin arbeitete.

Mit ihren Erzählungen erinnerten die vier Frauen anschaulich an die stalinistischen Anfangsjahre der SED-Herrschaft, die von Terror und Willkür gekennzeichnet waren, und damit an eine Zeit, die nur allzu leicht durch das weit verbreitete (Zerr-)Bild einer in späteren Jahren „gezähmten“, ja geradezu „kommoden“ Diktatur überdeckt zu werden droht. Der Wissensmangel bereitet den Boden für das Vergessen. Insofern war dieser Abend ein Versuch, mit einzelnen, beispielhaften Lebensgeschichten dem Vergessen entgegenzutreten.

Andreas Stirn.